

Erste Informationen zur Aufstellung und Einreichung von Wahlvorschlägen für die Landrats- und Kreistagswahl

Parteien und Wählergruppen (Wahlvorschlagsträger) können Wahlvorschläge für die Wahlen zum Landrat und zum Kreistag am 15.03.2020 seit dem 01.12.2018 aufstellen. Der Kreiswahlleiter stellt hierfür keine Vordrucke zur Verfügung. Die Beschaffung geeigneter Unterlagen steht in der Verantwortung jedes einzelnen Wahlvorschlagsträgers. Geeignete Vordrucke bieten Fachverlage an, die auf das Wahlrecht in Bayern spezialisiert sind. Auf Anfrage informiert der Kreiswahlleiter Parteien bzw. Wählergruppen über entsprechende Fachverlage.

Der Kreiswahlleiter wird die Bekanntmachung für die Kreiswahlen, mit der die Aufforderung, Wahlvorschläge einzureichen verbunden ist, voraussichtlich am 17.12.2019 erlassen. Erst danach können Wahlvorschläge beim Kreiswahlleiter rechtswirksam eingereicht werden. Reguläres Fristende für die Einreichung von Wahlvorschlägen wird der Donnerstag, 23. Januar 2020; 18 Uhr sein.

Der Kreiswahlleiter empfiehlt Parteien und Wählergruppen mit Hinblick auf Art. 32 Abs. 1, Abs. 5 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) und § 47 der Gemeinde- und Landkreiswahlordnung (GLKrWO), Wahlvorschläge möglichst frühzeitig einzureichen.

Landratsamt Berchtesgadener Land, 18.07.2019
Thomas Schmid
Kreiswahlleiter für den Landkreis Berchtesgadener Land